



Föderalagentur  
für die Sicherheit  
der Nahrungsmittelkette

GD Kontrolle

CA-Botanique  
Food Safety Center  
Bd du Jardin botanique 55  
1000 Brüssel  
Tel.: 02 211 82 11

info@afsca.be  
www.fasnk.be

UN 0267.387.230

## Charta der Inspektoren und Kontrolleure der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK)

### 1. Persönlicher Geltungsbereich

Die vorliegende Charta gilt für alle Inspektoren und Kontrolleure der FASNK.

### 2. Aufgabe, Vision und Werte

Ich bin der **Aufgabe**

***Unsere Aufgabe ist es, dafür Sorge zu tragen, dass alle Akteure der Kette den Verbrauchern und einander bestmöglich garantieren, dass die Lebensmittel, Tiere, Pflanzen und Erzeugnisse, die sie verzehren, halten oder verwenden, zuverlässig, sicher und geschützt sind, jetzt und auch in Zukunft.***

der **Vision**

***Die FASNK stellt den Verbraucher in den Mittelpunkt und ist die unabhängige Referenz für die Überwachung der Sicherheit der Nahrungsmittelkette und der Tier- und Pflanzengesundheit, und dies dank des von den Verbrauchern gewonnenen Vertrauens, der gegenüber den Anbietern gezeigten Zuverlässigkeit und der mit anderen Behörden eingegangenen Partnerschaft.***

und den **Werten**

der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) treu.

Ich wende jederzeit die vorgeschriebenen Verfahren an und setze die festgelegten Anweisungen um, welche zur Erfüllung der Aufgabe und der Vision ausgearbeitet wurden und im Einklang mit den Werten der FASNK stehen.

Als Bediensteter der FASNK halte ich mich an die folgenden Grundsätze beim Kontakt mit kontrollierten Personen.

### 3. Legitimität und Information

Vor Beginn der Kontrolle stelle ich mich spontan vor und weise meine Legitimationskarte vor, sodass die kontrollierte Person über hinreichende Informationen zu meiner Identität verfügt.

Ich vergewissere mich, dass die Rechte und Interessen der kontrollierten Personen gewahrt werden.

Ich erläutere, welche Kontrollen vorgenommen werden, wie diese durchgeführt werden und wie die Ergebnisse mitgeteilt werden. Nach Abschluss der Kontrollen werden die wichtigsten Schlussfolgerungen und gegebenenfalls die Möglichkeiten zum Einlegen eines Widerspruchs durchgesprochen. Ich erkläre, wie die Vorschriften eingesehen werden können, wenn mir die Frage gestellt wird.

Ich berücksichtige spezifische persönliche Umstände und verschiebe erforderlichenfalls die Kontrolle.

#### **4. Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit**

Ich halte mich an den Grundsatz der Gleichbehandlung von kontrollierten Personen. Ich behandle alle kontrollierten Personen, die sich in der gleichen Lage befinden, ehrlich, gleich, unabhängig und unparteiisch sowie ohne Vorurteile.

#### **5. Qualität**

Im Bestreben nach stetiger Verbesserung handle ich im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme professionell und gemäß der Erklärung mit dem Titel „Politique en matière de qualité, de bien-être, d'environnement et de valeurs de l'Agence fédérale pour la Sécurité de la Chaîne Alimentaire“ (Politik bezüglich der Qualität, des Wohlbefindens, der Umwelt und der Werte der Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette).

#### **6. Loyalität**

Ich verhalte mich so, dass der Ruf der FASNK gewahrt und verbessert wird. Ich befasse mich nicht mit Angelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der FASNK fallen.

Ich erläutere die Politik der FASNK und äußere keine persönlichen Ansichten zu den Vorschriften und angewandten Verfahren.

Bin ich der Auffassung, dass ich aufgefordert werde, illegal, unredlich, unethisch oder entgegen der vorliegenden Charta zu handeln, informiere ich umgehend meinen Vorgesetzten.

#### **7. Respekt und Höflichkeit**

Ich bin immer pflichtbewusst, gerecht, höflich, respektvoll, freundlich und habe stets ein offenes Ohr. Ich zeige Durchsetzungsvermögen, wenn die Umstände dies erfordern.

Während der Kontrollen oder Inspektionen rauche ich nicht und konsumiere keine alkoholischen Getränke.

#### **8. Diskretion**

Ich behandle alle Fakten und Informationen, die ich im Rahmen der Ausführung meines Auftrags erhalte, vertraulich.

Ich mische mich nicht in das Privatleben der kontrollierten Personen ein.

Ich ziehe keinen unrechtmäßigen Vorteil aus den amtlichen Auskünften, die ich im Rahmen meiner Funktion erhalte, oder versuche, dies nicht zu tun.

Sind bei der Kontrolle nicht von der Kontrolle betroffene Personen zugegen, trage ich dafür Sorge, ihnen in keiner Weise meine Eindrücke oder die Ergebnisse meiner Feststellungen mitzuteilen.

Ohne ausdrückliche Erlaubnis vonseiten meiner Vorgesetzten oder der Pressesprecher der FASNK habe ich keinen Kontakt zu den Medien. In den sozialen Netzwerken beteilige ich mich nicht an polemischen Diskussionen über Themen, die im Zusammenhang mit meiner Aufgabe als Bediensteter der FASNK stehen.

## **9. Unabhängigkeit**

Ich nehme keine Geschenke von kontrollierten Personen entgegen, es sei denn, dass es sich um Erfrischungsgetränke, Kaffee und andere Snacks handelt.

## **10. Kleidung und Ausrüstung**

Ich verpflichte mich, berechnete Anweisungen des Anbieters in Bezug auf die Sicherheit, die Hygiene und gesundheitliche und pflanzengesundheitliche Aspekte zu befolgen.

Ich treffe alle nötigen Vorkehrungen, um nicht selbst zu einer Kontaminationsquelle für die zu kontrollierende Niederlassung zu werden.

Meine Kleidung ist auf die Ausführung meines Auftrags abgestimmt und entspricht den Anforderungen der Vorschriften, die für die kontrollierte Niederlassungsart gelten, unbeschadet der von der Niederlassung auferlegten Regeln.

## **11. Nachhaltige Entwicklung**

Um die Umweltmanagementpolitik der FASNK einzuhalten, berücksichtige ich die Umweltfaktoren und -auswirkungen, die mit der Durchführung meiner Kontrollen im Zusammenhang stehen.

Ich bin darauf bedacht, jegliche Form von Verschwendung zu vermeiden und die öffentlichen Mittel auf rationale und wirtschaftliche Weise einzusetzen.